

Nach § 38 Abs. 3 des Kirchengesetzes zur Vereinheitlichung und Änderung friedhofsrechtlicher Vorschriften vom 29. Oktober 2016 haben die Gemeindegemeinderäte in ihrer Sitzung vom 08.07.2024 für die kirchlichen Friedhöfe Alt Rosenthal, Diedersdorf, Görlsdorf, Lietzen, Marxdorf, Neuentempel und Worin die folgende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen.

§ 1 Ruhefristen

| | | |
|-----------------------|-----------------------|----------|
| Die Ruhefrist beträgt | für Erdbeisetzungen | 25 Jahre |
| | Für Urnenbeisetzungen | 25 Jahre |

§ 2 Gebührentarif

A) Grabberechtigungsgebühren (inkl. Bewirtschaftungsgeld)

| | |
|--|--------------|
| Wahlgrabstätten einfach | 25,00 €/Jahr |
| Wahlgrabstätten, doppelt | 50,00 €/Jahr |
| Urnengrabstätte 0,8 x 0,8 m in der dafür vorgesehenen Urnenreihe | 20,00 €/Jahr |
| Beisetzung einer Urne in einer belegten Wahlgrabstätte | 25,00 €/Jahr |
| Urne im pflegeleichten Gemeinschaftsgrab (keine Blumen Erlaubt, zzgl. Namenstafel nach Vorgabe) | 25,00 €/Jahr |
| Kindergrabstätte (bis einschließlich 14. Lebensjahr) | 15,00 €/Jahr |

B) Bestattungsgebühren

| | |
|---|----------|
| Herstellen und Schließen der Gruft für die Erdbestattung im Auftrag der Kirchengemeinde | 210,00 € |
| Sargträger, einzeln | 50,00 € |
| Annahme der Urne zu unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft, Urnenträger | 110,00 € |
| Verwaltungsgebühr Friedhof, z.B. für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten | 10,00 € |

